

: Jugend ermöglichen

Der 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) und die Jugendarbeit

PROF. DR. IVO ZÜCHNER

„Jugend ermöglichen“ – Das zentrale Motto des 15. KJB findet sich mittlerweile in der Fachdiskussion, gemeinsam mit Begriffen wie „Jugendcheck“, „jugendgerecht“ oder „Jugendstrategie“. Jugend ist – nach Jahren eines gewissen Schattendaseins – derzeit wieder Thema von Politik oder mindestens politischer Rhetorik, der 15. KJB ist dabei ein Teil dieser Wiederthematizierung von Jugend.

Jugend-
strategie

jugend-
gerecht

Jugend-
check

Auftrag und Idee des Jugendberichts

Der 15. KJB wurde von der Bundesregierung bewusst als Jugendbericht, mit der Vorgabe „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ in Auftrag gegeben. Die unabhängige Sachverständigenkommission hat den Bericht im Anschluss so konzipiert, dass er – nach Vergewisserung über das, was unter Jugend bzw. Jugendalter verstanden werden kann – heutige Lebenslagen und die Lebensgestaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschreibt und dann ausgewählte institutionelle Felder des Jugendalters analysiert – die Ganztagschule, die Jugendarbeit, aber auch weitere Hilfen und soziale Dienste.

Unterlegt wurden die Analysen mit den Grundfragen, unter welchen Rahmenbedingungen die Jugendphase heute durchlaufen wird, wie junge Menschen ihre Jugendphase gestalten und ob und wie die Institutionen und Angebote des Bildungs- und Sozialwesens „Jugend ermöglichen“.

Einbeziehung von Perspektiven junger Menschen in den Jugendbericht

Ein besonderer „Zusatzauftrag“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) war, die Perspektive junger Menschen in den Bericht einzubeziehen. Ohne Anspruch auf einen wirklichen Beteiligungsprozess, den die Sachverständigenkommission in dem kurzen Zeitraum und bei einem politischen Anspruch auf Sozialberichterstattung für nicht realisierbar hielt, wurde versucht, die Sichtweisen und Themen junger Menschen einzubringen.

So wurden von Mitgliedern der Sachverständigenkommission Gruppengespräche bzw. Workshops mit jungen Menschen (in Jugendzentren, in der Heimerziehung, in Schulen) in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen sowie in Sachsen-Anhalt durchgeführt, eine Jugendredaktion in neun Jugendeinrichtungen für die Produktion einer Radiosendung zum Thema „Alles Medien, oder was?!“ begleitet, in einer Expertise aktuelle und abge-



„Bei allen Schwierigkeiten, „Jugend“ begrifflich zu fassen, konstatiert die Berichtskommission zunächst eine gesellschaftliche Konstruktion von „Jugend“, früher wie heute, ...“

geschlossene Beteiligungsprojekte mit jungen Menschen ausgewertet, sowie „Alltagsporträts“ einzelner Jugendlicher aufgenommen, in denen – ohne Anspruch auf Repräsentativität – Jugendliche gebeten wurden, ihre Tagesabläufe und Alltagserlebnisse im Rahmen von Wochenplänen zu dokumentieren.

Konzeption von „Jugend“ im Jugendbericht

Bei allen Schwierigkeiten, „Jugend“ begrifflich zu fassen, konstatiert die Berichtskommission zunächst eine gesellschaftliche Konstruktion von „Jugend“, früher wie heute, und dass mit Jugend ganz unterschiedliche „Bilder“ verbunden werden. Zentrale konzeptionelle Figur im Jugendbericht ist es, dass die Jugendphase – bei aller zeitlichen und inhaltlichen Offenheit des Begriffs – heute weniger als Moratorium (Zinnecker 2000) mit vielen Freiheiten verstanden werden kann, sondern als Phase gekennzeichnet ist, in der viele gesellschaftliche Ansprüche und Anforderungen von jungen Menschen mit ihren jugendlichen Interessen, Bedürfnissen und Gestaltungspotentialen in Einklang gebracht werden müssen.

Herausgehoben werden von der Berichtskommission insbesondere „gesellschaftlich-funktionale Zuschreibungen“ nach Erlangung sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit, der Notwendigkeit der Herstellung von Indivi-

Verselbstständigung

duation und sozialer Zugehörigkeit sowie nach Übernahme von Verantwortung für sich und andere (Deutscher Bundestag 2017, S. 97). Entsprechend ergeben sich aus Sicht der Jugendberichtskommission drei (faktisch existierende) Kernherausforderungen des Jugendalters.

- **Qualifizierung** – breit verstanden im Sinne der Erlangung einer umfassenden Handlungsfähigkeit einschließlich sozialer Kompetenzen, um sich selbst und die Gesellschaft reproduzieren zu können. Ausgegangen wird davon, dass dieses über das formale Bildungssystem hinaus auch wesentlich durch Prozesse non-formaler und informeller Bildung stattfindet.
- **Verselbstständigung** – als Gewinnung von Unabhängigkeit in verschiedenen Lebensbereichen, „als ein Konglomerat von Übergangskonstellationen und Relevanzsetzungen mit vielen Gleich- und Ungleichzeitigkeiten“ in unterschiedlichen Sphären des persönlichen Lebens
- **Selbstpositionierung** – als die Vermittlung von „Individuation“ und sozialen Zugehörigkeiten, die Aufgabe, sich selbst neu in ein Verhältnis zu anderen Gruppen sowie allgemeinen Positionen zu setzen (was u.a. sexuelle Orientierung, persönliche Beziehungen, politische Teilhabe, jugendkulturelle Ausdrucksformen umfasst).

Diese Kernherausforderungen bedeuten immer ein Austarieren der gesellschaftlichen Anforderungen mit dem Agieren und Gestalten Jugendlicher und ihrer Bedürfnisse. Der Jugendbericht schließt in den weiteren Kapiteln an diese Blickrichtung an und untersucht, wie junge Menschen diese Kernherausforderungen aktiv gestalten, welche Rahmungen es für diese Kernaufgaben gibt und insbesondere wie die verschiedenen Bereiche des Bildungs- und Sozialwesens die „Bearbeitung“ der Kernaufgaben unterstützen.

Jugendarbeit im 15. KJB

Ein KJB mit Schwerpunkt Jugend hätte – auch wenn es nicht explizit Auftrag war – ohne das Thema Jugendarbeit eine große Leerstelle. Die Jugendarbeit ist in verschiedenen Kapiteln Thema – in einem eigenen Kapitel widmet sich die Jugendberichtskommission der Frage, inwieweit Jugendarbeit den Anspruch, „Jugend zu ermöglichen“, einlöst bzw. jungen Menschen Unterstützung für die benannten Kernherausforderungen bietet.

Dabei fällt auch für die Jugendarbeit auf, dass unterschiedliche Bilder von Jugend existieren und durchaus sehr unterschiedliche Jugendliche oder „Jugenden“ in den Blick kommen. In seiner kritischen Bestandsaufnahme

Qualifizierung

Selbst- positionierung

zur Jugendarbeit beschreibt der Bericht verschiedene Entwicklungsprozesse und Herausforderungen, die hier nur benannt werden. So lässt sich über die amtliche Statistik – bundesweit gesehen – eine Abnahme der erfassten Institutionen und des Personals der Jugendarbeit konstatieren (Deutscher Bundestag 2017, S. 368ff.).

Dies geht einher – und ist möglicherweise auch verbunden – damit, dass sich für die Jugendarbeit Entgrenzungsprozesse in zweifacher Hinsicht beschreiben lassen: Zum einen Entgrenzungsprozesse zwischen den klassischen Handlungsfeldern der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit in Arbeitsformen und Zielgruppen, sodass vor Ort in der Beobachtung der Praxis eine eindeutige Trennung zwischen den Feldern oft kaum noch möglich ist.

Dieser Prozess wird ergänzt um Entgrenzungsprozesse der Jugendarbeit zu anderen Handlungsfeldern: Dies meint inhaltliche und methodische Überschneidungen bspw. zu Angeboten der Jugendsozialarbeit, der Ganztagschulen, zu den Hilfen zur Erziehung, zu Präventionsprojekten oder auch der Gesundheitsbildung. Auch hier gibt es vielfältige inhaltliche und methodische Überlappungen und auch Kooperationen, sodass schon die Frage, welche und wie viel Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen existieren, breiter angelegt werden muss und nicht auf die statistischen Erhebungen der Jugendarbeit beschränkt bleiben kann. Dies macht nach innen und nach außen eine Diskussion notwendig, was „Jugendarbeit“ ist, und ob und wie sie abgegrenzt werden kann und soll.

Als besondere gesellschaftliche Herausforderungen für die Jugendarbeit geht die Jugendberichtskommission auf sechs Themen ein (mit der Betonung, dass dieses keine vollständige Liste ist): Inklusion, Ganztagschule, Zertifizierung, Interessenvertretung Jugendlicher, Freiraum sowie politische Bildung (Deutscher Bundestag 2017, S. 406). Zwei Themen sollen hier exemplarisch skizziert werden:

Jugendarbeit und Ganztagschule

Die Kommission konstatiert ein ambivalentes Verhältnis zwischen Ganztagschule und Jugendarbeit aufgrund u.a. unterschiedlicher Größe, Hierarchien, Ausstattung, Inhalten, Konzeptionen – und einer bislang begrenzt gelungenen Kooperationspraxis und einer fehlenden Jugendorientierung der Ganztagschule, die im Bericht auch diskutiert wird. Die Kommission stellt fest, dass eine produktive Kooperation der Systeme entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen sowie der Anerkennung des Eigensinns der Kinder- und Jugendarbeit durch die Schule bedarf.

Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit müssen als substantielle Kooperationspartner ernstgenommen, und der Jugendarbeit muss eine eigenständige inhaltliche Bedeutung über bloße Betreuungs- oder Freizeit „dienstleistung“ hinaus zugestanden werden. Für die Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, offensiv Handlungskonzepte zu ihrer Rolle in der Ganztagschule zu entwickeln und aktiv einzubringen, eigene Stärken zu formulieren und sich daran auch messen zu lassen.

Jugendarbeit und Freiraum

Der im Berichtsauftrag genannte Begriff des „Freiraums“ erweist sich (nicht nur) für die Jugendarbeit als schwieriger Begriff, da es bei aller Offenheit kaum „objektive“ oder „vollständige“ Freiräume für junge Menschen gibt (wie auch immer die gefasst werden können). Beim Begriff Freiraum geht es möglicherweise vielmehr um Räume, die „relative“ Freiheiten und einen möglichst großen Grad an Autonomie ermöglichen.

Kinder- und Jugendarbeit ist dabei tendenziell ein Raum mit großen „Freiheitsgraden“, aber eben nicht Freiraum „per se“ – und muss sich auch in dieser Hinsicht immer wieder kritisch selbst prüfen. Als Anforderung aus dem Begriff kann für die Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit zudem die Perspektive abgeleitet werden, immer wieder Frei- bzw. Gestaltungsspielräume und Autonomiegrade („Jugend“) zu ermöglichen, Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume zur Verfügung zu stellen sowie Spannung zwischen eigenen Konzepten und Interessen junger Menschen auszuhalten und auszutarieren.

Bilanz

Auch wenn die Kommission zum 15. KJB sich mit konkreten Forderungen zurückhält und eher vorsichtig Empfehlungen ausspricht, ist ihre Intention doch, das Thema Jugend noch stärker in den politischen und fachpolitischen Fokus zu bringen und auch systematisch sowohl eine konzeptionelle als auch eine politische Diskussion anzuregen, inwieweit die Jugendphase als etwas Eigenständiges gerahmt wird und welche Voraussetzungen jungen Menschen in ihrer Entwicklung heute vorfinden.

Und dabei geht es darum, einerseits die Vielfalt der Jugendphasen und ihrer Ausgestaltungen zu verdeutlichen sowie andererseits einen kritischen Blick auf strukturelle und auch institutionelle Hindernisse und Einschränkungen in der Jugendphase zu verdeutlichen – die auch in der Kinder- und Jugendarbeit existieren und weiteres jugendpolitisches Handeln erfordern.

PROF. DR. IVO ZÜCHNER

ist Professor für außerschulische Jugendbildung an der Philipps-Universität Marburg und Mitglied der Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht

zuechner@staff.uni-marburg.de